



DEUTSCHSPRACHIGE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR MIKROCHIRURGIE
DER PERIPHEREN NERVEN UND GEFÄSSE
www.dam-mikrochirurgie.org

Geschäftsordnung für die DAM

Diese Geschäftsordnung (GO) wurde in der Vorstandssitzung vom 8.11.2018 beschlossen, von der Mitgliederversammlung am 09.11.2018 bestätigt und tritt mit 12.11.2018 in Kraft.

§ 1 Geltungsbereich – Grundlagen

Grundlage dieser Geschäftsordnung (GO) sind die Statuten der Gesellschaft, in denen Aufgaben und Tätigkeiten der DAM vereinsrechtlich geregelt werden. §8 der Statuten beschreibt die Zusammensetzung und Aufgaben des Vorstands. Die gegenständliche **Geschäftsordnung** ordnet statutengemäß die **interne Arbeitsweise** des Vorstandes sowie die Kompetenzen seiner Mitglieder. Sie definiert die Aufgaben und die Organisation der Referate im Detail und beschreibt die Rechte und Pflichten der einzelnen Beiräte.

§ 2 Arbeitsweise des Vorstandes (gem. §8 der Statuten)

Die Aufgaben sind grundsätzlich in den Statuten geregelt, Details zur Abwicklung von Arbeitssitzungen werden in dieser GO beschrieben.

Vorstandssitzungen

Der Vorstand wird vom Präsidenten der Gesellschaft mindestens 2 Mal pro Jahr einberufen. Zur reibungslosen Abwicklung der Gesellschaftsagenden haben sich eine Sitzung vor der Mitgliederversammlung im Rahmen der Jahrestagung und eine Sitzung im Rahmen der Frühjahrsretraite bewährt; zusätzliche Sitzungen sind bei Bedarf möglich.

Der Präsident erstellt zeitgerecht (d.h. mindestens 14 Tage im Voraus) eine standardisierte Tagesordnung für die Vorstandssitzung, welche fristgerecht ausgeschickt wird. Alle Vorstandsmitglieder haben die Möglichkeit für die Vorstandssitzung ergänzende Tagesordnungspunkte anzumelden.

Durchzuführende Aktionen bzw. Beschlüsse durch den Vorstand werden zu ihrer Umsetzung an die entsprechenden Vorstandsmitglieder bzw. ReferatsleiterInnen delegiert, welche spätestens bei der nächsten Vorstandssitzung oder vorab per digitale Medien über Umsetzung bzw. Ergebnisse berichten. Diese werden dann in dem 1 x jährlich erscheinenden Newsletter, für dessen Inhalt der Präsident verantwortlich zeichnet, den Mitgliedern kommuniziert.

Am Ende jeder Vorstandssitzung wird der Termin für die nächste Sitzung beschlossen und ausgesendet.

Nach jeder Vorstandssitzung erhält jedes Vorstandsmitglied ein Protokoll, welches bei der folgenden Vorstandssitzung zu genehmigen ist

Retraite

Für die Diskussion und interne Organisation der DAM sowie für die Planung der verschiedenen Veranstaltungsformate (s.u.) braucht es einen erweiterten Rahmen mit ausreichend Zeit; dafür ist ein Zeitrahmen von ca. 1,5 Tagen einzuplanen (z.B. Freitag und Samstagvormittag). Eine gemeinsame Abendveranstaltung fördert den sozialen Zusammenhalt der Vorstandsmitglieder. Für die Organisation und Durchführung dieser jährlichen „Vorstandsretraite“ ist der Präsident verantwortlich, welcher dabei organisatorisch vom Sekretär und der Geschäftsstelle unterstützt wird. Um den Planungsarbeiten genügend Vorlauf zu geben sollte diese Retraite im ersten Halbjahr organisiert werden („Frühjahrsretraite“).

Nachfolgende Inhalte sollen dabei besprochen und entsprechende Beschlüsse herbeigeführt werden:

- Abhaltung einer Vorstandssitzung
- Berichte der Referate
- Nacharbeitung der Workshops der vorausgegangenen Jahrestagung
- Verabschiedung von Konsensusstatements
- Geplante Publikationen der DAM
- Diskussion neuer Inhalte und Aktualisierung der Webseite
- Vorbereitung der kommenden **Jahrestagung**: Vorstellung und Diskussion des Programms mit dem Veranstalter (Tagungspräsidenten), Vereinbarung der Durchführung und Vertrag (Mustertext im Anhang)
- Planung weitere DAM Veranstaltungen (Weiterbildungsakademie, Wissenschaftsakademie, Kurse u.a.)
- Allfällige aktuelle Themen

§ 3 Referate

Die Zusammensetzung und grundsätzliche Arbeitsweise des Vorstandes ist in §8 der Statuten geregelt.

Der Vorstand besteht aus Vorsitzendem (evtl. Vizepräsident), Sekretär und Kassenführer (engerer Vorstand) und den **Beiräten** (Referatsleitern) mit definierten Aufgabengebieten.

Aufgabengebiete des Beirates und der einzelnen Referate:

- **Onkologie und Rekonstruktion**
Aktualisierung von klinischen Entwicklungen und Mitarbeit an Konsensusberichten
- **Lymphchirurgie**
Aktualisierung von klinischen Entwicklungen und Mitarbeit an Konsensusberichten
- **Aus-, Weiter- und Fortbildung**
Kurse, Evaluation, Qualitätsprüfungen, Organisation und Beratung zu Fellowships, Hospitationen und Rotationen; Organisation von Workshops, OP-Kursen, e-learning Elementen; Verantwortung WB-Akademie
- **Mikrochirurgische Forschung und akademische Belange**
Verantwortung und Durchführung der Wissenschaftsakademie, Führung eines Transparenzregisters wissenschaftlicher Projekte und einer Projektdatenbank.
- **Diagnostik und Chirurgie der peripheren Nerven**
Aktualisierung von klinischen Entwicklungen und Mitarbeit an Konsensusberichten
- **Historian und Webmaster**
Medienarbeit (Presse, Social Media, AV, Online), Fach- und Publikumsmedien, interne Kommunikation (z.B. Newsletter), Homepage, Anlaufstelle für Anfragen anderer Institutionen, Branding für Gesellschaft, Sponsoring
- **Mikrochirurgie in der Fläche**
Breitenwirkung der Mikrochirurgie, Öffentlichkeitsarbeit, organisatorische Hilfestellung kleiner Einheiten, logistische Beratung

Bestellung der Referate und ReferatsleiterInnen

Jedes Referat wird von einem(r) Referatsleiter(in) geführt. Der/die LeiterIn ist als Beirat Mitglied des Vorstands mit Sitz und Stimme und wird statutenkonform durch die Mitgliederversammlung gewählt. Eine Unterstützung durch weitere Mitglieder der Gesellschaft und Arbeit in einer Gruppe ist anzustreben. Die MitarbeiterInnen in den jeweiligen Referaten haben keinen Sitz im Vorstand, sie unterstützen mit ihrer Tätigkeit das Beiratsmitglied als Referatsleitung.

Aufgaben und Rechte der Referate und der ReferatsleiterInnen

Die Referatsleitung besteht aus LeiterIn und StellvertreterIn, die Mitglieder kommen aus der Gesellschaft und sollen nach Interessenslage aktiv mitwirken. Eine Mitgliedschaft in mehreren Referaten ist möglich, eine Leitungsfunktion nur für ein Referat in einer Funktionsperiode zulässig. Als Mitglied des Vorstandes ist der (die) Referatsleiter(in) bei Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen stimmberechtigt.

Jede(r) Referatsleiter(in) ist für die im Rahmen seines (ihres) Referates aufgelisteten Aufgaben aktiv und beratend zuständig. Die Organisation des Referates erfolgt nach Maßgabe der Leitung unabhängig von den Sitzungen des Vorstandes, können aber auch z.B. im Rahmen von Tagungen oder anderen Veranstaltungen durchgeführt werden. Sitzungen werden von der Referatsleitung einberufen und koordiniert, die Gesellschaft bietet dazu logistische und administrative Unterstützung.

Die Referatsleitung hat das Recht und wenn erforderlich auch die Pflicht, die Arbeitsgruppen zu entsprechenden Sitzungen einzuberufen.

Als Mitglied des Vorstandes ist der (die) Referatsleiter(in) im Rahmen der Vorstandssitzungen und der jährlichen Mitgliederversammlung zur Berichterstattung verpflichtet. Für das Protokoll der GV ist einmal jährlich ein schriftlicher Bericht über die Tätigkeiten des Referates vorzulegen. Im Falle der Verhinderung des/der ReferatsleiterIn ist eine Vertretung durch eine Stellvertretung möglich.

§ 4 DAM – Veranstaltungen

Die Gesellschaft kommt ihrem Auftrag zur Förderung der Mikrochirurgie, der spezifischen Weiterbildung und der Wissensvermehrung durch die Einrichtung von festen jährlichen Veranstaltung nach.

Diese sind definiert als:

- **DAM - Jahrestagung**
- **DAM Weiterbildungsakademie**
- **DAM Wissenschaftsakademie**

Für die Organisation und Durchführung der DAM Veranstaltungen bestehen gesonderte Teil – Geschäftsordnungen. Diese finden sich im Anhang.

Weitere Angebote wie Kurse, Stipendien, Fellowships u.v.a.m. sind möglich und durch den Vorstand und die zuständigen Referate zu gestalten.

§ 5 Weiterentwicklung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung hat die Aufgabe über Ziele, Aufgaben und Kompetenzen des Vorstands und seiner Mitglieder zu informieren und die Arbeitsweise zu regeln.

Die Weiterentwicklung der gegenständlichen Geschäftsordnung obliegt dem Vorstand und hat angepasst an die Tätigkeiten der Gesellschaft zu erfolgen.

Durch einen einstimmigen Vorstandsbeschluss erhält eine jeweils aktualisierte Ausgabe der Geschäftsordnung Gültigkeit und löst die vorhergehende Ausgabe in allen Belangen ab.

Eine neue Version der GO ist in der Jahreshauptversammlung zur Kenntnis zu bringen, von dieser abzustimmen und den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen (Newsletter, Webseite o.ä.)



DEUTSCHSPRACHIGE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR MIKROCHIRURGIE
DER PERIPHEREN NERVEN UND GEFÄSSE

www.dam-mikrochirurgie.org

Geschäftsordnung für die DAM - JAHRESTAGUNGEN

1. Bewerbung zur Ausrichtung der Tagung

- Bewerbungen werden an die Geschäftsstelle der DAM gerichtet und in der nächsten Vorstandssitzung besprochen.
- Die Tagung wird im Wechsel in einem definierten Rhythmus an die verschiedenen Mitgliedsländer der DAM vergeben:
Schweiz – Deutschland – Österreich – Deutschland – Schweiz – Deutschland – Österreich - ...
- Der erweiterte Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung den Ort der Jahrestagung mit drei Jahren Vorlauf vor. Dabei sind auch die voraussichtlichen Räumlichkeiten für den Kongress zu benennen und deren Kapazitäten zu prüfen
- Die Mitgliederversammlung bestimmt den nächsten Kongressort (drei Jahre im Voraus)

2. Kongressfirma

- Für die Organisation der Jahrestagungen wird durch den Vorstand ein Rahmenvertrag mit einer Kongressfirma (PCO) geschlossen. Die Vergabe erfolgt in der Regel über einen Dreijahreszeitraum, so dass der Kongresspräsident frühzeitig mit der Kongressfirma in Abstimmung treten kann
- Durch die PCO wird die Homepage basierend auf einem bestehenden Baukastensystem unter Einbeziehung von elektronischen Zahlungsmöglichkeiten, Registrierungsmodul etc. zur Verfügung gestellt. Die Architektur und das hosting sind hierbei vorgegeben
- Die Abwicklung des Sponsorings und der Industrieausstellung kann ebenfalls über die Kongressfirma erfolgen
- Weitere Dienstleistungen können durch den Kongresspräsidenten unter Übernahme der Kosten bei der Kongressfirma gebucht werden

3. Ökonomische Aspekte

- Der Kongress sollte kostendeckend durchgeführt werden, die Erzielung eines Überschusses wird nicht angestrebt
- Das finanzielle Risiko für die Ausrichtung des Kongresses trägt der Präsident bzw. die ausrichtende Einrichtung
- Sollte nach Abschluss des Kongresses nach Abzug aller Unkosten ein Überschuss verbleiben ist dieser an die DAM abzuführen
- Die DAM trägt die Kosten für die regelmäßig wiederkehrenden Organisationsaufgaben (Kongress-Homepage, Registrierungsmodul etc).
- Die Finanzierung der Tagung hat unter Berücksichtigung geltender Compliance Vorschriften zu erfolgen. Ein Finanzierungskonzept ist durch den Kongresspräsidenten bei der Vorstandsklausur im Frühjahr vor der Jahrestagung vorzustellen
- Die Teilnahmegebühren sollten vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Tagung angemessen sein. Richtwerte sind (Stand 2018) max. 220 Euro für Assistenten, max. 350 Euro für Oberärzte/Chefärzte, wobei für Mitglieder ein Preisnachlass von 15 -20% Euro zu gewähren ist. Ermäßigte Studentenkarten (ca. 50 Euro) sollen je nach Verfügbarkeit und Budget angeboten werden. Eine Erhöhung der Tagungsgebühren um mehr als 10% über den oben geschilderten Rahmen erfordert die Zustimmung des Vorstandes der DAM. Eine Befreiung von Teilnahmegebühren ist nur für ausländische Gäste möglich. Eingeladene nationale Redner, Vorstandsmitglieder etc. bezahlen die reguläre Tagungsgebühr.
- Die Karten für den Festabend müssen separat erworben werden, die Finanzierung des Festabends muss unter Berücksichtigung der Compliance Regulationen erfolgen

4. Preise

- Durch die DAM werden Preise für den besten wissenschaftlichen und den besten klinischen Vortrag von je 1000 Euro ausgelobt. Die Preisträger werden durch Evaluation aller Vorträge von einem Komitee bestehend aus Tagungsleitung und dem DAM Vorstand bestimmt
- Der Tagungsleitung steht es frei, weitere Preise auszuloben. Die Kosten hierfür sind durch die Tagungsleitung zu übernehmen

5. Programm

- Allgemeines
 - Die Programmstruktur soll einen reibungslosen Ablauf der Tagung gewährleisten. Dabei sollen auch die Interessen der Industrie (Kaffeepausen, Mittagspausen in der Nähe der Industrieausstellung) berücksichtigt werden
 - Die Einhaltung des Zeitplanes ist zwingend erforderlich
 - Die Vortragszeit soll durch technische Mittel (Zeitvorgabe, black screen nach Ablauf der Redezeit) begrenzt werden, eine Diskussionszeit ist separat auszuweisen
 - Die Sitzungsvorsitzenden erhalten vorab ein schriftliches briefing, bei dem sie auf die Einhaltung der Redezeit, die Evaluation der Vorträge etc. hingewiesen werden

- Mit Ausnahme der Workshops finden keine Parallelsitzungen statt
- Anstelle einer Postersitzung werden wissenschaftliche Kurzvorträge (e-Poster) in einer separaten Sitzung angeboten. Ggf. ist für den besten Kurzvortrag ein separater Preis aususchreiben
- Grundsätzliche Programmstruktur
 - Donnerstag:
 - 9-12 Uhr Vorstandssitzung
 - Beginn des Programms um 12:30, in der Regel 2-3 wissenschaftliche Sitzungen
 - 19 Uhr: Get together
 - Freitag
 - 8:00-10:00 Wissenschaftliche Sitzungen
 - 10:15-10:30 Kurze Vorstellung der Workshops durch die Leiter
 - 10:30 – 12:30 Workshop Teil I
 - 12:30-13:30 Mittagessen
 - 13:30 – 14:30 Workshop Teil II
 - 14:30 – 18:00 Wissenschaftliche Sitzungen
 - 18:00 – 19:00 Mitgliederversammlung
 - 20:00 Festabend
 - Samstag
 - 8:00 – 12:30 Wissenschaftliche Sitzungen
 - 12:30 – 13:00 Bericht aus den Workshops (je 10 Minuten)
 - 13:00 Bekanntgabe der Preisträger, Verabschiedung
- **„DAM-Konsensus-Workshop“:**

Es werden drei Workshops abgehalten, die parallel stattfinden. Die Themen werden gemeinsam vom Kongresspräsidenten und dem Vorstand festgelegt

 - Zielsetzung ist die Erarbeitung eines publikationsfähigen Konsensus zu einem aktuellen Thema auf dem Gebiet der Mikrochirurgie
 - Eingangs werden von 2-3 Experten Impulsreferate zu dem Workshop-Thema gegeben. Die Dauer des Vortrags-Blockes sollte insgesamt 45 Minuten nicht überschreiten
 - Anschließend wird unter Moderation des Vorsitzenden ein Konsensus zu den relevantesten Kernthemen erarbeitet
 - Der Schriftführer protokolliert den Workshop und erstellt einen publikationsfähigen Bericht
 - Der Vorsitzende / Moderator stellt das Ergebnis in einem kurzen Referat am Ende des Kongresses im Plenum vor

6. Vorgaben für die Tagungspräsidenten

- Der Kongresspräsident des kommenden Jahres stellt das Konzept des Kongresses bei der Sitzung des erweiterten Vorstandes im Rahmen der aktuellen Jahrestagung vor. Dabei sollen bereits inhaltliche Schwerpunkte und Vorschläge für die Workshops präsentiert werden
- Der Kongresspräsident nimmt an der Frühjahrs-Vorstandsklausur im Jahr des Kongresses teil und stellt dort das Programm im Detail sowie den Finanzierungsplan vor
- Anforderungen an das Kongresszentrum
 - Ein Hauptsaal für 150 Teilnehmer
 - Ein Besprechungsraum Donnerstag 9-12 Uhr für die Vorstandssitzung
 - Drei Besprechungsräume für je bis zu 40 Teilnehmer am Freitag für die Workshops
 - Ausreichend Fläche für die Industrieausstellung in direkter räumlicher Nähe mit dem Hauptsaal. Die Details im Hinblick auf die Fläche für die Industrieausstellung sind mit einem Jahr Vorlauf mit der Kongressfirma zu klären
- Auswahl der Beiträge
Der Kongresspräsident organisiert eine Bewertung der eingegangenen Beiträge. Die Bewertung erfolgt unter Einbeziehung des erweiterten Vorstandes. Insbesondere sollten die Vertreter der jeweiligen Fachreferate bei der Begutachtung eingebunden werden
- Catering: In den Pausen ist im Rahmen der Industrieausstellung mittags und am Nachmittag ein Snack vorzuhalten.
- Eine **Rahmenvereinbarung** zur Durchführung der Jahrestagung ist mit dem DAM Vorstand (vertreten durch den Präsidenten) abzuschliessen (siehe Mustertext im Anhang).



DEUTSCHSPRACHIGE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR MIKROCHIRURGIE
DER PERIPHEREN NERVEN UND GEFÄSSE
www.dam-mikrochirurgie.org

Rahmenvereinbarung zwischen der Deutschsprachigen Arbeitsgemeinschaft für Mikrochirurgie der Peripheren Nerven und Gefäße (DAM) und dem Präsidenten der Jahrestagung der DAM

Herr/Frau XXX erklärt sich bereit, die Jahrestagung der DAM im Jahr XXX in XXX auszurichten. Die Tagung soll von XXX bis XXX stattfinden.

Der Kongresspräsident bestätigt, die Geschäftsordnung zur Durchführung der Jahrestagung der DAM mit Stand XXX zur Kenntnis genommen zu haben und die Tagung entsprechend der Geschäftsordnung auszurichten. Der Kongresspräsident bestätigt, dass er die Homepage für die Jahrestagung entsprechend des Angebots der Firma Luna vom XXX mit dem bestehenden Seitenlayout und den vorgegebenen Funktionalitäten verwenden wird. Die Verantwortung für das Kongressbudget liegt beim Kongresspräsidenten. Dem Kongresspräsidenten steht es frei, weitergehende Dienstleistungspakte im Rahmen der Ausrichtung der Jahrestagung an Kongress-Agenturen seiner Wahl zu vergeben.

Basel, den XXX

Präsident der DAM

Präsident der Jahrestagung



DEUTSCHSPRACHIGE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR MIKROCHIRURGIE
DER PERIPHEREN NERVEN UND GEFÄSSE

www.dam-mikrochirurgie.org

Geschäftsordnung für die DAM - WEITERBILDUNGSAKADEMIE

Zielsetzung

Die Weiterbildungsakademie der DAM (ehemals „Herbstakademie“) ermöglicht jungen Mikrochirurgen innerhalb von zwei Tagen ein breites Spektrum an komplexen mikrochirurgischen Eingriffen in einer persönlichen Kurs-Atmosphäre zu sehen. Dabei wird sowohl ein kollegialer Austausch mit den Kursteilnehmern als auch mit den Dozenten angestrebt. Mittelfristig soll so ein Netzwerk an interessierten Mikrochirurgen aufgebaut werden, für die die DAM eine attraktive Plattform bieten soll.

Verantwortlichkeit

Die Weiterbildungsakademie der DAM wird primär durch den Beirat für Aus-, Weiter- und Fortbildung in enger Abstimmung mit dem Vorstand der DAM verantwortet

Teilnehmerkreis

Die Teilnehmer sollten im fortgeschrittenen Weiterbildungsstande (ab 5. Jahr der Plastisch-Chirurgischen Weiterbildung oder erstes Jahr nach Erlangung des Facharztes) sein und schon selbst über eine mikrochirurgische Erfahrung verfügen. Die Teilnahme erfolgt auf Vorschlag durch die Chefärztin/den Chefarzt der Ausbildungsklinik, der von der ausrichtenden Klinik angeschrieben wird. Pro Klinik und Jahr kann nur ein Teilnehmer vorgeschlagen werden. Eine Liste der Kliniken (hier besteht der Fokus auf mikrochirurgischen Ausbildungszentren), die jährlich angeschrieben werden, befindet sich im Anhang dieses Statuts. Eine direkte Bewerbung der Weiterbildungsassistenten ist nicht möglich. In der Regel werden 12 Kursplätze vergeben.

Programm

Das Programm soll das gesamte Spektrum der Mikrochirurgie umfassen. Jedes Jahr sollen nach Möglichkeit Operationen aus den Bereichen „Rekonstruktion der peripheren Nerven“, „Extremitätenrekonstruktion“, „mikrochirurgische Brustrekonstruktion“, „Lymphatische Mikrochirurgie“ „onkologische Rekonstruktion“ angeboten werden. Dabei sollen auch externe Referenten (aus dem Kreis der DAM) mit signifikanter Expertise auf dem jeweiligen Spezialgebiet selektiv Eingriffe voroperieren, ihre Technik kommentieren und durch abschließenden Kontakt mit den Kursteilnehmern ihre persönlichen Tipps und Tricks vermitteln. Ein weiterer integraler Bestandteil ist ein abendliches get-together von Experten und Teilnehmern zum Austausch.

Zeitplan

Das Programm und der Zeitpunkt der Weiterbildungsakademie sollen bis zum Ende des Vorjahres festgelegt werden und wird dann vom Beirat für Weiterbildung im Vorstand zirkuliert. Im Umlaufverfahren wird das Programm konsentiert und freigegeben. Die Einladung der externen Referenten erfolgt durch den Beirat für Weiterbildung und die ausrichtende Klinik im Januar. Im Juni werden die Direktoren der Ausbildungszentren angeschrieben, dem Anschreiben liegt das vorläufige Programm bei. Die Vergabe der Kursplätze erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen. Inwiefern die Anzahl der Kursteilnehmer bei einer großen Nachfrage angepasst werden kann, obliegt dem zuständigen Beirat in Absprache mit dem ausrichtenden Zentrum.

Ablauf

Die Weiterbildungsakademie findet an zwei aufeinanderfolgenden Tagen (aufgrund der Anreise idealer Weise angrenzend an ein Wochenende) statt. Angestrebt wird der Zeitraum Ende September bis Ende Oktober. Auf Terminkonflikte mit den großen relevanten Jahreskongressen wird nach Möglichkeit Rücksicht genommen. Es finden pro Tag in je drei Operationssälen parallel mikrochirurgische Eingriffe statt, so dass in der Regel 6 Eingriffe gezeigt werden können. Vor Beginn des OP Programms erfolgt ein kurzes Briefing der Teilnehmer (Patientenvorstellung und Vorstellung der geplanten Operationen), nach den Operationen werden durch die Dozenten Tipps und Tricks besprochen und die Details der Eingriffe diskutiert. Am Abend zwischen den beiden OP-Tagen findet ein gemeinsames Abendessen statt

Finanzierung

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Anreise und Übernachtung der externen Operateure wird durch die DAM bis zu einem Rahmen von 1000 Euro übernommen, weshalb diese pro Gastoperator/ Experte begrenzt ist und je nach Verhältnis Gastoperator/ Operateur aus ausführender Klinik begrenzt ist. Das gemeinsame Abendessen erfolgt in der Regel auf Einladung der gastgebenden Klinik. Auf die Einwerbung von Sponsorengeldern soll bewusst verzichtet werden.

Organisatorisches

Im Rahmen der Weiterbildungsakademie werden den Teilnehmern die Ziele der DAM und die Vorzüge einer Mitgliedschaft geschildert. Es besteht die Möglichkeit, bereits im Rahmen der Weiterbildungsakademie die Mitgliedschaft in der DAM zu beantragen. Hierfür werden die Teilnehmer bei der Einladung angehalten einen schriftlichen Lebenslauf zur DAM-Weiterbildungsakademie mitzubringen. Eine Adressliste der Kursteilnehmer wird vom Kursleiter (Beirat für Weiterbildung) erstellt und auch im geschützten Bereich der Homepage bereitgestellt. Der Erfolg der Akademie wird durch die gastgebende Klinik evaluiert und das Konzept teilnehmernah ausgewertet. Hierdurch sollen Anpassungen erfolgen und das Konzept vorgestellt werden.



DEUTSCHSPRACHIGE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR MIKROCHIRURGIE
DER PERIPHEREN NERVEN UND GEFÄSSE

www.dam-mikrochirurgie.org

Geschäftsordnung für die DAM - WISSENSCHAFTSAKADEMIE

Zielsetzung

Die DAM Wissenschaftsakademie dient der Vernetzung bzw. Netzwerkbildung und Förderung der experimentellen und klinischen Forschung in der Mikrochirurgie mit dem Schwerpunkt auf die deutschsprachigen Interessensgruppen innerhalb der DAM.

Es sollen nach Möglichkeit Projektteilnehmer mit langfristigen wissenschaftlichen Ambitionen und Projekten einmal im Jahr zusammenkommen, die mit einer Empfehlung von Mentoren zur Tagung eingeladen werden.

Ziel ist die in der Tradition der DAM erprobte offene Diskussion von Forschungsansätzen unterschiedlicher Richtungen und die gegenseitige Unterstützung und Förderung von mikrochirurgischen Forschungsprojekten.

Erfahrene Mentoren, die von der DAM benannt werden, sollten - auch im Hinblick auf spätere selbständige Kongressorganisationen in größeren Rahmen - die Planung und Durchführung der Tagung organisieren und unter Anleitung eines Vorstandsmitglieds der DAM leiten.

Verantwortlichkeit

Die Verantwortung für die Wissenschaftsakademie der DAM liegt beim Beirat für mikrochirurgische Forschung und akademische Belange in enger Abstimmung mit dem Vorstand der DAM.

Bewerbung zur Ausrichtung der Wissenschaftsakademie

Die Bewerbungen zur Durchführung werden im Vorstand erörtert und der Mitgliederversammlung die Bewerber und der Tagungsort vorgestellt und abgestimmt. Machbarkeit und Durchführung (Technik, Räumlichkeit, Kostenfragen, etc) sind bereits abgeklärt. Reisekosten werden seitens der DAM nicht übernommen.

Struktur und Ablauf der Wissenschaftsakademie

Zunächst Vorstellung der eigenen Projekte in der Gruppe und die künftige Zielrichtung geplanter weiterer Forschung. Je nach Themengebieten kann dann eine weitere Einteilung in Oberbegriffe / Themenblöcke zur Gruppenbildung sinnvoll sein. Im Anschluß an die Einzelvorstellungen und Diskussion der Einzelprojekte in der Gruppe diskutieren die einzelnen Arbeitsgruppen die Ergebnisse ihrer Forschungsansätze und planen potentielle künftige Kooperationen.

Ein aus der Gruppe benannter Protokollführer erstellt eine zusammenfassende Darstellung der Wissenschaftsakademie in einer Berichtsform für den DAM Vorstand; dieser wird in geeigneter Darstellung auf der DAM Homepage publiziert.

Preise

Die DAM stiftet für die Wissenschaftsakademie zwei Wissenschaftspreise (aktuell je 500 Euro). Die Tagungsleitung bewertet die Vorträge mit einem Schulnotensystem 1-6 und ermittelt die Preisträger. Die Preise werden in der sich an die Tagung anschließenden nächsten Jahrestagung der DAM verliehen.

Die Preisträger präsentieren ihre Arbeit in Kurzform auf der kommenden Jahrestagung und erstellen ein einseitiges Abstract mit einer Abbildung, welches für die Veröffentlichung auf der DAM Homepage geeignet ist.

Evaluation und Entwicklung

Eine Evaluierung jeder Veranstaltung der Wissenschaftsakademie in geeigneter Form sowohl durch die Teilnehmer als auch durch die Veranstalter ist vorzusehen; diese ist wesentlicher Bestandteil des Berichts des verantwortlichen Beirats in den Vorstand.